

Das ABC des Zusammenlebens an der Gesamtschule im Gartenreich Oranienbaum-Wörlitz

(Stand September 2013)

Die vorliegende Schulordnung der Gesamtschule im Gartenreich ist eine Vereinbarung, die zwischen Schülerschaft, Eltern und Lehrerkollegium getroffen wird. Die Schulordnung ist Veränderungen unterworfen, sodass Ergänzungen durch die Gremien der Schule im Laufe der Zeit möglich und erwünscht sind.

Grundsätze und Ziele

Die Schulordnung soll das problemlose Zusammenwirken aller in der Schule tätigen Personen gewährleisten. Es gelten daher folgende Grundsätze:

Höfliches und rücksichtsvolles Benehmen ist eine Selbstverständlichkeit für alle Personen, die der Gesamtschule im Gartenreich angehören.

Es wird weder körperliche noch verbale Gewalt zugelassen.

Das persönliche Eigentum anderer ist zu achten.

In die Schule dürfen keine die Ordnung und Sicherheit gefährdende und die Würde Anderer verletzende Dinge mitgebracht werden. Dazu zählen u.a. Fotos und Bilder mit herabwürdigenden Inhalten, Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Reizgase, Laserpointer.

Da Lärm Stress verursacht und Lernen behindert, herrscht in den Unterrichtsräumen eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Gespräche während der Pausen und Freistunden finden innerhalb des Schulgebäudes in normaler Lautstärke statt.

Das Vermeiden von Drängeln, Schubsen und Stoßen ist aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung gefordert.

Wir verfolgen das Ziel, an unserer Schule eine solidarische Schulgemeinschaft zu bilden, in der jeder für den anderen eintritt und niemand ausgegrenzt oder verletzt wird.

Die Gesamtschule im Gartenreich möchte Schüler und Schülerinnen auf eine von immer schnelleren und tiefgreifenden Veränderungen geprägte Welt vorbereiten. Dabei ist uns eine fundierte Allgemeinbildung, bei der es um das Erlernen grundlegender kultureller Fähigkeiten geht, die in einer Zeit des schnellen Wandels ihre Bedeutung nicht verlieren, besonders wichtig.

Treten Probleme auf, so werden wir den im Anhang befindlichen Maßnahmenkatalog anwenden.



Schulwanderungen und Schulfahrten

Schulwanderungen und Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen und wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schulen, die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Als Teil des Schulprogramms haben die Schulwanderfahrten der Gesamtschule im Gartenreich eine besondere Bedeutung. Sie dienen der Stärkung der Klassengemeinschaft, fördern soziale Kompetenzen, erziehen zur Selbstständigkeit und erweitern den Horizont der Schüler und Schülerinnen.

Unterricht

Bei Unterricht zur ersten Stunde erfolgt der Einlass ins Schulgebäude ab 07.00 Uhr. Die Schüler begeben sich in den Klassenraum und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und die verlangten Materialien mitzubringen und bereitzuhalten.

Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und diesen pünktlich zu beenden.

Erscheint eine Lehrkraft aus unbekannten Gründen nicht zum Unterricht, so erkundigen sich die Klassensprecher nach fünf Minuten im Sekretariat nach ihrem Verbleib.

Verspätete und fehlende Schüler und Schülerinnen sind im Klassenbuch einzutragen.

Die Unterrichtsräume werden nach den großen Pausen nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten. Diese schließt nach dem Unterricht den Raum wieder ab.

Der Gang von der Schule zu außerhalb gelegenen Unterrichtsorten und umgekehrt erfolgt für die Klassenstufen 5 und 6 im Klassenverband unter Aufsicht einer Begleitperson.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt:

07.30 Uhr - 09:00 Uhr 1. Block 09.20 Uhr - 10.50 Uhr 2. Block 11.00 Uhr - 12.30 Uhr 3. Block 13.15 Uhr - 14.45 Uhr 4. Block

Der Unterricht wird im 90-Minuten-Block ohne Pause erteilt.

Die Aufsicht im Schulhaus ist ab 07.00 Uhr geregelt. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit der letzten Unterrichtsstunde des Schülers/der Schülerin.



Anmeldung und Abmeldung vom Ethik- und Religionsunterricht

Ein Antrag auf Wechsel vom Religionsunterricht zu Ethik muss rechtzeitig vor Beginn des Schulbzw. Schulhalbjahres schriftlich im Sekretariat vorliegen. Dies gilt auch bei einem gewünschten Wechsel von Ethik in den Religionsunterricht. Ein Wechsel zum Halbjahr ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn beide Fächer in der jeweiligen Jahrgangsstufe mit Beginn des Schuljahres erteilt werden.

Anmeldung und Abmeldung von Arbeitsgemeinschaften

Die Anmeldung für eine Arbeitsgemeinschaft ist immer für ein Halbjahr verbindlich. Während des Halbjahres ist eine nachträgliche Anmeldung nur möglich, wenn die entsprechenden Plätze frei sind und von der Lehrkraft eine Teilnahme von diesem Zeitpunkt an für sinnvoll erachtet wird.

Eine entsprechende Abmeldung durch die Eltern muss spätestens zwei Wochen vor dem Schulhalbjahresende in schriftlicher Form abgegeben werden.

Pausen

In den kleinen Pausen hat sich jeder Schüler auf den nachfolgenden Unterricht vorzubereiten und die benötigten Arbeitsmaterialien bereit zu legen.

In den großen Pausen werden alle Unterrichtsräume von den Lehrkräften abgeschlossen und alle Schüler und Schülerinnen gehen auf direktem Weg in die Pause.

Aufenthaltsort in den großen Pausen ist ausschließlich der Schulhof auf der Westseite der Gesamtschule im Gartenreich.

Die Rampe zum Aufzug darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Gleiches gilt für die Einfassung zum Kellereingang. Die Grundwasserausleitung im Eingangsbereich der Schule ist nicht zu betreten.

Ist infolge widriger Witterungsbedingungen der Aufenthalt im Freien nicht möglich, wird dies durch entsprechende Hinweise der Schulleitung mitgeteilt. In diesem Fall dürfen die Unterrichtsräume, das Foyer und die Gänge vor den Unterrichtsräumen genutzt werden.

Alle Lehrkräfte achten darauf, dass die Klassenräume sowie die Gänge des Schulgebäudes in den Pausen zügig frei werden.

Müssen die Schüler und Schülerinnen nach einer großen Pause einen anderen Raum aufsuchen, so stellen sie ihre Taschen zu Beginn der Pause geordnet vor dem Raum ab.

Es muss alles unterlassen werden, was andere gefährdet, z.B. das Rennen im Schulgebäude, das Werfen und Kicken von Schneebällen, Baumfrüchten (Kienäpfel u.a.) oder anderen Gegenständen. Aggressive Spiele, die Treten, Stoßen, Rempeln oder Schlagen beinhalten, sind verboten.

Schülern und Schülerinnen der Gesamtschule im Gartenreich ist es untersagt, das Schulgelände in den Pausen und in Freistunden zu verlassen.



Mittagspause

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in der Cafeteria der Paul-Gerhardt-Diakonie. Hier ist insbesondere auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Drängeln und Schubsen bei der Essenausgabe sind zu unterlassen.

Es ist auf einen höflichen und rücksichtsvollen Umgang miteinander, gegenüber dem Personal der Essenausgabe und Bewohnern sowie Mitarbeitern und Gästen des Alten- und Pflegeheims zu achten.

Gepflegte Tischmanieren werden bei den Schülern und Schülerinnen unserer Schule vorausgesetzt.

Wird nach Ermahnung wiederholt oder in grober Weise gegen diese Regeln verstoßen, kann der sofortige Ausschluss vom Mittagessen durch die Aufsicht führende Lehrkraft erfolgen.

Erkrankungen und Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt, so erfolgt die Krankmeldung bis 07.30 Uhr des jeweiligen Tages zunächst telefonisch im Sekretariat durch die Erziehungsberechtigten, spätestens ab dem dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei einer länger als 3 Schultage andauernden Erkrankung ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Versäumte Leistungskontrollen können ohne weitere Ankündigung nachgeschrieben werden. Das Nachschreiben von Klassenarbeiten bedarf der Absprache zwischen Fachlehrer und Schüler. Wird das Fehlen bei einer Leistungskontrolle nicht entschuldigt, kann diese mit der Note 6 bewertet werden.

Fühlt sich ein Schüler im Laufe des Schultages krank, muss er sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde und im Sekretariat abmelden. Er darf das Schulgelände nur nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten verlassen.

Es ist eine nachträgliche schriftliche Entschuldigung durch die oder den Erziehungsberechtigten erforderlich.

Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies sofort der Lehrkraft und dem Sekretariat gemeldet werden. Eine Verzögerung der Meldung gefährdet etwaige Ansprüche an die Versicherung.

Beurlaubungen

Einen Antrag auf Beurlaubung an mehreren Tagen unmittelbar vor oder nach den Ferien muss mindestens 4 Wochen vor Beginn der beantragten Beurlaubung der Schulleitung vorgelegt werden. Dieser wird an der Gesamtschule im Gartenreich höchstens einmal in der gesamten Schullaufbahn genehmigt und nur aus besonders schwerwiegenden Gründen.

Fehlt eine Schülerin / ein Schüler direkt vor oder nach den Ferien ohne Genehmigung der Schulleitung, gilt dies als Verstoß gegen die Schulpflicht und es kann ein Bußgeldverfahren auf Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingeleitet werden.



Während der Schulzeit können Schülerinnen und Schüler auf einen begründeten schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bis zu zwei Tage vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin beurlaubt werden.

Längere Beurlaubungen müssen von der Schulleitung (auf einen begründeten schriftlichen Antrag mindestens 3 Wochen vor Beginn der beantragten Beurlaubung) genehmigt werden.

Freistellung vom Sportunterricht

Eine Entschuldigung für den Sportunterricht muss zur Sportstunde mitgebracht werden. Eine Befreiung vom Sportunterricht bis zu vier Wochen setzt ein ärztliches Attest voraus und wird beim Sportlehrer beantragt.

Eine Befreiung vom Sportunterricht über vier Wochen hinaus kann nur von der Schulleitung genehmigt werden. Werden drei Monate überschritten, ist für die Befreiung unbedingt ein amtsärztliches Attest erforderlich.

Sofern die Freistellung es zulässt, soll der Schüler oder die Schülerin während des Sportunterrichts anwesend sein.

Sauberkeit und Ordnung

Jeder Schüler achtet auf Hygiene und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz, im Klassenraum, auf dem Flur, in den Sanitäranlagen und im Außengelände. Sämtlicher Abfall ist in die Mülleimer zu werfen.

Die Garderobe ist im Garderobenraum aufzubewahren. Fundsachen sind im Sekretariat oder bei einem Lehrer abzugeben. Für Verlust von Wertsachen oder Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

In Fachkabinetten und in der Turnhalle sind gesonderte Verhaltensregeln zu befolgen. Eine Belehrung erfolgt durch die dort unterrichtenden Lehrkräfte.

Die Einrichtungen der Schule sind Eigentum des Schulträgers und pfleglich zu behandeln. Wer insbesondere Mobiliar, Geräte, Wände oder Toiletten beschädigt oder bemalt, haftet für den angerichteten Schaden.

Jeder Mitarbeiter und Schüler der Gesamtschule ist verpflichtet, erkannte Gefahrenquellen oder die allgemeine Sicherheit beeinträchtigende Umstände unverzüglich im Sekretariat mitzuteilen.

Die Lehrer und Lehrerinnen müssen gemeinsam mit ihrer Lerngruppe darauf achten, dass der Unterrichtsraum nach der Stunde sauber zurückgelassen wird.

Vor Verlassen des Unterrichtsraumes sind insbesondere:

- die Tafeln feucht zu reinigen
- die Stühle (nach der letzten Stunde) hochzustellen
- die Fenster zu schließen



- das Licht und die Smartboards auszuschalten
- der Müll einzusammeln bzw. aufzufegen

Das Öffnen und Schließen der Fenster erfolgt nur mit Erlaubnis des Lehrers.

Bei Raumwechsel und nach den Pausen begeben sich die Schüler und Schülerinnen zügig zu den jeweiligen Unterrichtsräumen. An Engstellen in einzelnen Flurbereichen halten sich alle rechts, um Staus zu vermeiden.

Kaugummis, Mützen, Flaschen, Sportgeräte

Kaugummikauen ist in den Unterrichtsräumen strengstens untersagt.

Mützen und Hüte müssen im Schulhaus abgenommen werden.

Klapproller werden vor dem Betreten des Schulgebäudes zusammengeklappt und auf dem Schulgelände nicht benutzt.

Die Benutzung von Roller Skates, Skateboards und Heelys (Turnschuhe mit Rollen) sowie das Radfahren auf dem Schulgelände sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Mitgeführte Fahrräder sind im dafür vorgesehenen Bereich anzuschließen. Für Verlust oder Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Mitbringen von Glasflaschen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone

Während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände müssen Mobiltelefone ausgeschaltet sein und nicht sichtbar in der Schultasche aufbewahrt werden. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen und nach Genehmigung durch eine Lehrkraft möglich. Ebenso wie die Schüler müssen die Lehrkräfte (außer in begründeten Ausnahmefällen) ihre Mobiltelefone im Unterricht abschalten.

Video- und Audioaufnahmen von Lehrkräften und Schülern bzw. Schülerinnen sind ohne Erlaubnis der Personen verboten (Persönlichkeitsrechtsverletzung). Besteht der Verdacht, dass strafbare Inhalte z.B. auf dem Telefon erstellt oder gespeichert sind oder im Internet zugänglich gemacht wurden, erfolgt über schulische Ordnungsmaßnahmen hinaus eine polizeiliche Strafanzeige.

Elektronische Spiel- und Audiogeräte (MP-3-Player, Spielkonsolen und Ähnliches) dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Sie sind ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche aufzubewahren.

Fotografieren und Filmen



Das Erstellen von Fotos sowie Audio- und Videosequenzen ist Schülern und Schülerinnen im gesamten Schulbereich strikt untersagt.

Sprechzeiten

Jede Lehrerin und jeder Lehrer bietet Eltern bei Bedarf Sprechzeiten an. In der Regel vereinbaren die Eltern über die Schüler/Schülerinnen (Mitteilungsheft) den Gesprächstermin, sie können aber auch Terminvereinbarungen durch das Sekretariat vornehmen.

Brand- und Katastrophenfall

Über die Richtlinien für das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall werden die Schüler und Schülerinnen durch die Klassenlehrer in den halbjährlichen Belehrungen informiert (Dokumentation im Klassenbuch!). Diese Richtlinien müssen (auch bei Probealarm) genauestens eingehalten werden. Gleiches gilt für die außerhalb gelegenen Unterrichtsorte (Sporthallen, Technikund Hauswirtschaftskabinette in der Tabakfabrik).

Besucher

Personen, die nicht zur Schulbelegschaft gehören, müssen sich im Sekretariat anmelden oder angemeldet werden.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol sowie anderen Rausch- und Suchtmitteln sind verboten.

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Verstößen gegen die Hausordnung kann mit schulinternen Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages begegnet werden.



Erklärung

Ich habe die Schulordnung (das ABC des Zusammenlebens an der Gesamtschule im Gartenreich) gelesen und zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diese einzuhalten.

Name der Schülerin/ des Schülers (in Druckschrift)	Datum
Klasse	
•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	
Unterschrift des Schülers/der Schülerin	
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	
	•••